

## Falsch operiert: Frauenarzt soll zahlen

Zivilprozess: Mediziner verständigt sich mit Patientin auf Schmerzensgeld – Gutachter wirft ihm Behandlungsfehler vor

**ASCHAFFENBURG.** 15 000 Euro Schmerzensgeld soll ein Aschaffenburgener Frauenarzt einer Patientin aus dem Landkreis bezahlen. Darauf haben sich die beiden Parteien in einer Verhandlung vor der ersten Zivilkammer des Landgerichts Aschaffenburg unter Leitung der Vorsitzenden Richterin Anne Koppe verständigt. Frauenarzt Friedrich Wolff von der städtischen Klinik Köln hatte dem Mediziner bei der Behandlung der Frau eine falsche Operationsmethode vorgeworfen.

Von einem »schweren Behandlungsfehler« – wie im schriftlichen Gutachten – wollte der Kölner Chefarzt in der Verhandlung vor dem Landgericht nicht mehr sprechen. Die Beurteilung überließ er letztlich dem Gericht. Die Frau ist seit dem Eingriff vom Juni 2009 inkontinent.

### »Betrügerische Methoden«

Mit dem jetzt ausgehandelten Betrag sollen ihre sämtlichen Ansprüche abgegolten sein. Dem Vergleich können die Frau und der Arzt bis zum 28. Juni widersprechen. Macht das eine der Parteien, spricht die Zivilkammer am 30. Juli ein abschließendes Urteil.

Ohne Rücksicht auf die dramatischen Langzeitfolgen für die Frau nahm das Gericht den Begriff »Behandlungsfehler« zum Maßstab für das Schmerzensgeld. Weil der Gutachter jetzt »nur« noch von einem Behandlungsfehler ausgeht, wären nach Darstellung der Vorsitzenden Richterin die von der Frau geforderten 25 000 Euro dann doch zu viel.

Ganz anderer Ansicht war die Frankfurter Anwältin Michaela Bürgle, die die Frau vor Gericht vertrat: Auch mit 25 000 Euro sei nicht auszu-

gleichen, dass die Gesundheit ihrer Mandantin irreparabel geschädigt sei. Die Klägerin wirft dem Arzt vor, er habe sie mit »betrügerischen Methoden« zur Operation überredet. Hätte er sie über die Risiken aufgeklärt, hätte sie dem Eingriff niemals zugestimmt.

Im Dezember 2008 sei sie gesund zu dem Mediziner gegangen, sagt die 71 Jahre alte Frau. Nach der – wie sie inzwischen zu wissen glaubt – unnötigen Operation und einem langen Leidensweg ist sie verbittert: »Heute bin ich eine kranke Frau. Mein Leben und mein Eheleben sind zerstört.«

Der Arzt nahm das alles weitgehend ungerührt zur Kenntnis: Er und die Anwältin Nicola Heinemann (München) machten deutlich, dass seine Zustimmung zum Vorschlag des Gerichts davon abhängt, was seine Haftpflichtversicherung zu zahlen bereit ist. Zu einem persönlichen Wort des Bedauerns über das Schicksal der Frau konnte er sich nicht durchringen. Im Gegenteil: Seine Anwältin diktierte in die Vereinbarung, dass ihr Mandant mit seiner Zustimmung nicht anerkenne, dass er zur Zahlung verpflichtet sei.

Die heute 71-Jährige war bei dem Frauenarzt seit Dezember 2008 in Behandlung – zunächst nur zur Krebsvorsorge. Doch dann habe der Mediziner sie auf mögliche Probleme beim Wasserlassen angesprochen. Obwohl sie eigentlich keine Beschwerden hatte, habe er ihr eine Operation empfohlen, bei der ihr zur Stärkung der Beckenorgane ein Kunststoffnetz eingesetzt werden sollte.

Mit diesem Netz, das unter Vollnarkose in das Gewebe des Beckenbodens eingepflanzt wird, sollen die abgesackten Organe wieder in ihre ur-

sprüngliche Position gebracht, der Beckenboden stabilisiert und somit ein erneutes Absinken verhindert werden. Mit diesem kleinen Eingriff, so der Arzt damals, werde sie auch in zehn Jahren keine Beschwerden haben.

Soweit die Theorie: Durch die Operation wurde bei der Patientin längst nicht alles gut – im Gegenteil. Seitdem muss sie wegen der Inkontinenz dicke Einlagen tragen. Weitere Eingriffe folgten, darunter eine lange Operation in der Mainzer Universitätsklinik, bei der das Netz wieder entfernt wurde. Inzwischen gehe es ihr zwar wieder etwas besser, sagt sie – zufriedenstellend sei das aber noch lange nicht.

### Schmerzen im Unterleib

Eine Dokumentation, nach der sie vor der Behandlung an Unterleibsschmerzen gelitten haben soll, ist nach Darstellung der Frau nicht wahr: »Ich hatte keine Probleme«, versichert sie. Die vom Arzt aufgeführte Behandlung wegen eines angeblichen Juckreizes sei doch nur die Vorbereitung auf die Operation gewesen.

Wie viel ihrer Ansicht nach von den Aussagen des Arztes zu halten ist, machte sie an einem Beispiel deutlich: Der Mediziner habe ihr eine Ultraschalluntersuchung der Gebärmutter berechnet – dabei sei ihr diese vor vielen Jahren herausoperiert worden.

Der Mediziner widersprach der Darstellung, dass die Frau nicht über Beschwerden geklagt habe, als sie zu ihm in die Praxis kam: Sicher habe er sie auf das »Tabuthema Inkontinenz« angesprochen – doch dann habe sie von Problemen erzählt. Falsch sei auch, dass er der Patientin einen hundertprozentigen Erfolg der Behandlung

versprochen habe. 80 bis 90 Prozent seien aber durchaus realistisch. In einem ersten Schritt habe er die Senkung der Beckenorgane beheben wollen. Dadurch, so der Frauenarzt, werde normalerweise auch die Inkontinenz besser.

Viel zu schnell habe der Arzt die Frau zur Operation »überredet«, kritisiert der Gutachter. Allerdings gesteht er dem verklagten Mediziner heute zu, dass er sich doch mehr Gedanken über den Eingriff gemacht habe, als zunächst zu erkennen gewesen sei.

Wolff hatte zunächst abgestritten, dass die Frau überhaupt operiert werden musste: Ein solcher Eingriff wäre nach Ansicht des Experten nur bei einem entsprechenden Leidensdruck notwendig. Die Frau habe aber gegenüber ihrem Arzt angegeben, dass sie allenfalls geringe Beschwerden gehabt habe. Amerikanische Gesundheitsbehörden hätten davor gewarnt, dass die Gefahr von Komplikationen bei dieser Operationsmethode hoch sei – vor allem die Inkontinenz könne durch einen solchen Eingriff deutlich schlimmer werden. Informiert habe der Arzt die Frau über dieses Risiko allerdings nicht.

### Umstritten

Umstritten blieb vor allem die Operationsmethode mit dem Netz: Hier habe der Arzt nur einen Versuch, sagte der Gutachter. Gehe der schief und müsse das Netz wieder entfernt werden, »ist die Katastrophe da«. Wolff leugnete nicht, dass auch die herkömmliche Methode ihre Risiken habe. Gehe diese aber noch schief, bliebe als Ausweg immer noch die Operation mit dem Netz.

Wolfgang Dreikorn